



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

## Freischaltung Auskunftsplattformen

## Freischaltung Auskunftsplattformen

Im Rahmen des LGL-Forums konnten fristgerecht die im Auftrag der Finanzverwaltung Baden-Württemberg entwickelten Auskunftsplattformen zur Unterstützung der Steuerpflichtigen für die Grundsteuererklärung 2022 vorgestellt und freigeschaltet werden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil festgelegt, dass spätestens ab 2025 die Grundsteuer nach neuem Recht zu bemessen ist. Der Bund hat hierfür seine Vorgaben erlassen, den Ländern aber ermöglicht, eigene Regelungen zu treffen. U.a. Baden-Württemberg hat hiervon Gebrauch gemacht und sich für ein modifiziertes Bodenwertmodell entschieden. Vereinfacht kann man sagen, dass in BW die Formel **Fläche x Wert** gilt.

Im Bereich der Grundsteuer A, die für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke greift, geht es um die Nutzungsfläche und die Ertragsmesszahl. Bei bebauten und unbebauten Grundstücken der Grundsteuer B (Grundvermögen) wird die Grundstücksfläche mit dem Wert der Bodenrichtwertzone multipliziert. Die für die Grundsteuererklärung benötigten Daten werden demnach zuvorderst im Liegenschaftskataster und bei den amtlichen Gutachterausschüssen geführt.

Im Hinblick auf die benötigten Daten und das Know-how des LGL bei Visualisierung von Geodaten hat die Finanzverwaltung Anfang 2020 die Vermessungsverwaltung um Unterstützung gebeten, die letztendlich auch auf ministerieller Ebene vereinbart wurde.

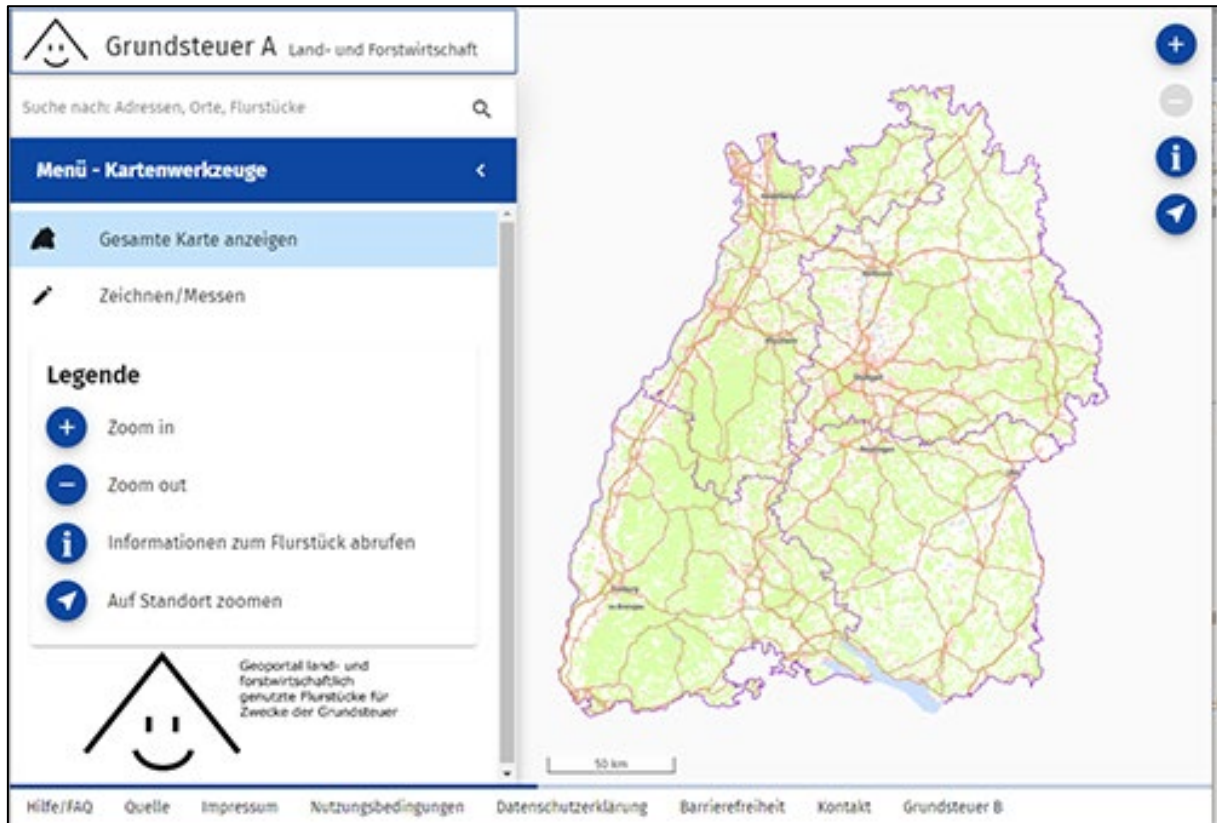
Vereinbart wurde u.a., dass das LGL bis zum 1. Juli 2022 zwei Auskunftsplattformen (getrennt für Grundsteuer A und B) entwickelt, mit deren Hilfe die Steuerpflichtigen ihre Daten für die Grundsteuererklärung abgreifen können. Wichtige Dienstleistung ist hierbei, dass die in der Verantwortung der Gutachterausschüsse liegenden Bodenrichtwerte mit den Flächen des Liegenschaftskatasters verschnitten werden – ein echter Mehrwert für die Bürgerschaft.

Diese beiden Auskunftsplattformen wurden nunmehr einen Tag vor dem offiziellen Starttermin der Erklärungsabgabe präsentiert. Es wurde insbesondere gezeigt, wie Grundstücke zu finden sind, wie die Werkzeuge verwendet werden, wie PDF-Dokumente mit den erforderlichen Daten erstellt werden und vieles mehr.

Die Teilnehmer des Forums zeigten sich von der Präsentation äußerst angetan. Auch in den folgenden thematischen Blöcken wurden hierzu immer wieder interessierte Fragen gestellt.

## Freischaltung Auskunftsplattformen

Beide Plattformen sind unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) aufrufbar. Hier sind auch Hinweise zur Benutzerführung und weitere Hilfestellungen sowie FAQ eingestellt.



Oberfläche zur Grundsteuer A



Oberfläche zur Grundsteuer B